

Delikte	gegen	Rechtsgüter	der	Allgemeinheit
1.	In welchem Verhältnis stehen Rechtsgüter zum positiven Strafrecht?			
2.	In welcher Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht die Konzeption eines vorpositiven Rechtsgutsbegriffs abgelehnt?			
3.	Worin besteht die Begründung des Bundesverfassungsgerichts für diese Ablehnung?			
4.	Was bedeutet die Unterscheidung zwischen Rechtsgut und Rechtsgutsobjekt?			
5.	Von welcher Entität sind die Rechtsgüter?			
6.	Welche Bedeutung hat das Wort „Delikt“?			
7.	In welchem Verhältnis steht der Begriff des Kriminalunrechts zum positiven Recht?			
8.	Inwiefern kann der Begriff des Kriminalunrechts zu einem Erkenntnisgewinn im Verhältnis zum Begriff des Rechtsguts führen?			
9.	Welche Entität hat die Allgemeinheit?			
10.	In welche Gruppen können die Rechtsgüter eingeteilt werden?			
11.	Nach welchen Kriterien wird die Zuordnung eines bestimmten Rechtsguts in eine dieser Gruppen vorgenommen?			